

Bewertung von Einflüssen auf FFH-und Vogelschutzgebiete

Mgr. Eva Chvojková Bürgervereinigung Ametyst.

1. März 2008

Methodik der Bewertung von Einflüssen auf FFH - und Vogelschutzgebiete (nach § 45i Gesetz Nr. 114/1992 Sammlg.)

Natura - Bewertung

Artikel 6 der Richtlinie über Standorte 92/43/EWG:

"Jeder beliebige Plan oder jedes Projekt, das mit einem bestimmten Gebiet nicht direkt zusammenhängt oder für dessen Pflege nicht erforderlich ist, jedoch aber auf dieses Gebiet einen bedeutenden Einfluss haben wird, und dies entweder selbständig oder in Kombination mit anderen Plänen oder Projekten, muss Gegenstand einer entsprechenden Bewertung seiner Auswirkung auf das Gebiet vom Gesichtspunkt des Ziels seines Schutzes sein."

Bewertung in der ČR

Rechtsgrundlage:

Gesetz zum Schutz der Natur und der Landschaft (114/1992 Sammlg.)

Gesetz zur Bewertung der Beeinflussung der Umwelt (100/2001 Sammlg.)

Sezifikum ČR:

Institut autorisierter Personen für die Natura-Bewertung

Bewertung (nach ZOPK - Gesetz über den Schutz d. Natur u. Landschaft) - 37 Personen

Es existiert eine Methodik zur Natura-Bewertung

Rechtlicher Rahmen

Standpunkt - Einfluss kann nicht ausgeschlossen werden (Umweltschutzorgan)

Eröffnung des Ermittlungsverfahrens (zuständiges Amt - Bezirksamt, Ministerium für Umwelt)

Standpunkt - Einfluss kann nicht ausgeschlossen werden (Naturschutzorgan) - sofern nicht vor dem Beginn des Ermittlungsverfahrens herausgegeben; andernfalls endet die Natura-Bewertung als Bestandteil der Bekanntgabe.
(autorisierte Person)

Abschluss des Ermittlungsverfahrens (zuständiges Amt - Bezirksamt, Ministerium für Umweltschutz) - die Beurteilung des Einflusses auf Natura 2000 endet oder wird durch die Dokumentation EIA/die Auswertung SEA fortgesetzt.

Dokumentation EIA/ Auswertung SEA - Natura-Bewertung (autorisiert Person)

Gutachten EIA - Natura-Beurteilung (autorisierte Person)

Standpunkt EIA/SEA (zuständiges Amt - Bezirksamt, Ministerium für Umweltschutz)

Natura - Bewertung als Bestandteil der EIA - Dokumentation

Regeln

Persönlicher Besuch des Gebietes

Ermittlungen im Gelände, ausgerichtet auf die Gegenstände des Schutzes

Ausnutzung verfügbarer Daten (zentraler und regionaler)

Konsultation mit einem Spezialisten zum Gegenstand des Schutzes

Konsultationen mit regionalen Fachleuten

Inhalt der Bewertung

- | | |
|--|--|
| 1. Einleitung | Aufgabenstellung
Zielstellung der Bewertung
Ablauf der Bewertung |
| 2. Angaben zum Vorhaben | Basisangaben
Angaben zu Eingangsdaten
Angaben zu Ausgangsdaten |
| 3. Angaben über FFH
und Vogelschutzgebiete | Identifizierung der betroffenen Gebiete
Beschreibung der betroffenen Gebiete
Betroffene Gegenstände des Schutzes |
| 4. Bewertung des Einflusses
auf FFH und Vogelschutz-
gebiete | Auswertung der Vollständigkeit der Unterlage zur
Beurteilung
Mögliche Einflüsse des Vorhabens
Auswertung des Einflusses des Vorhabens auf die
hinsichtlich des Schutzes betroffenen Gegenstände
Auswertung des Einflusses des Vorhabens auf die
Ganzheit der Gebiete |
| 5. Schluss
Anlagen | Auswertung möglicher kumulativer Einflüsse |

Angaben über FFH und Vogelschutzgebiete

Betroffene Gebiete werden als beeinflusst identifiziert, wenn z. B. :

- diese in direkter territorialer Konfrontation mit dem Vorhaben stehen (Beanspruchung von Land)

- diese im Zusammenhang mit weiteren Eingriffen stehen (Förderung von Rohstoffen, Wasserentnahme, Leitungen, Netzanschlüsse usw.)
- eine Beeinträchtigung durch weitere Einflüsse besteht - Emissionen in die Umwelt (Atmosphäre, Wasser, Lärm)
- eine Beeinträchtigung im Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens besteht
- ein Beeinflussung im Zusammenhang mit dem Betrieb des Vorhabens besteht

Betroffenen Gegenstände des Schutzes

* Die Möglichkeit der Beeinflussung des Gegenstandes des Schutzes wird bewertet mit:

JA - es kann zu einer Beeinflussung des Gegenstandes des Schutzes kommen, und zwar
 direkt (Liquidierung, Beanspruchung des Standortes, des Biotops, der Art usw.)
 indirekt (Störung in der Umgebung, Emissionen in die Umwelt, Fragmentierung der Landschaft)

NEIN - eine Beeinflussung des Gegenstandes des Schutzes ist ausgeschlossen (geht aus dem Charakter des Vorhabens hervor und aus dem Gegenstand des Schutzes).

Für jeden Gegenstand des Schutzes wird die resultierende Möglichkeit des Schutzes (JA-NEIN) mit einem Kommentar begründet.

Ganzheit

* Unter Ganzheit eines FFH - bzw. Vogelschutzgebietes verstehen wir die Erhaltung der Qualität des Gebietes vom Gesichtspunkt der Erfüllung ihrer ökologischen Funktionen in Beziehung zu den Gegenständen des Schutzes. Im dynamischen Sinne geht es um die Fähigkeit des Ökosystems weiter auf die Weise zu funktionieren, die günstig für die Gegenstände des Schutzes vom Gesichtspunkt der Erhaltung, ggf. der Verbesserung des gegenwärtigen Standes ist.

Auswertung der Einflüsse des Vorhabens

- Beschreibung des Gegenstandes des Schutzes, ökologische Ansprüche
- Quantitative Angaben
- Identifizierung der Einflüsse des Vorhabens auf den Gegenstand des Schutzes
- Anteil der beeinflussten Fläche/Population des Gegenstandes des Schutzes im betroffenen FFH-Gebiet, bzw. in den Gebieten
- Bedeutsamkeit des Einflusses
- Schluss - Gegenstand des Schutzes

Bedeutsamkeit (Signifikanz) der Einflüsse

Wird selbständig für jeden betroffenen Gegenstand des Schutzes und die Ganzheit der betroffenen FFH- und Vogelschutzgebiete ermittelt.

Argumente zur Bestimmung der Bedeutsamkeit :

- Quantitative Parameter des Gegenstandes des Schutzes
- Qualitative Parameter des Gegenstandes des Schutzes
- Grundsätzliche Bedeutung des Ortes unter dem Gesichtspunkt der Biologie (z. B. Ort der Vermehrung, Nahrungsbiotop, Möglichkeiten des Schutzes, Migrationstrassen)

- Ökologische Funktionen die zur Erhaltung der Gegenstände des Schutzes und der Ganzheit des Gebietes unumgänglich sind.

Einflüsse auf die Ganzheit

Vorhaben

- Verursacht Veränderungen wichtiger ökologischer Funktionen
- Reduziert wesentlich Flächen von Standorttypen oder die Lebensfähigkeit von Artenpopulationen die Gegenstand des Schutzes sind
- reduziert die Diversität des Gebietes
- Führt zur Fragmentierung des Gebietes
- Führt zum Verlust oder reduziert Schlüsselcharakteristika des Gebietes (z. B. des Baumschutzes alljährlicher Überschwemmungen) von welchen der Zustand des Gegenstandes des Schutzes abhängt
- Beschädigt die Einhaltung des Schutzziels des Gebietes.

Begriff	Beschreibung
-2 Bedeutend negativer Einfluss	Negativer Einfluss nach Abs. 9 §45i ZOPK (Gesetz z. Schutz d. Natur und Landschaft) schließt eine Realisierung des Vorhabens aus, (bzw. das Vorhaben kann nur in bestimmten Fällen nach Abs. 9 u. 10 § 45i ZOPK realisiert werden). Bedeutender störender, bis zerstörender Einfluss auf denn Standort bzw. die Population der Art oder ihren bedeutenden Teil, bedeutende Störung der ökologischen Ansprüche des Standorts oder der Art. Bedeutender Eingriff in das Biotop oder in die natürliche Entwicklung der Art . Geht aus der Aufgabenstellung des Vorhabens hervor, kann nicht eliminiert werden
-1 Mäßig negativer Einfluss	Begrenzter, mäßiger, unbedeutender negativer Einflusses schließt die Realisierung des Vorhabens nicht aus. Leicht störender Einfluss auf den Standort bzw. die Population der Art, leichte Störung der ökologischen Ansprüche an die Art oder den Standort, Eingriff am Rande des Biotops oder in die natürliche Entwicklung der Art. Es ist möglich den Einfluss durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zu minimalisieren
0 Kein Einfluss	Das Vorhaben hat keinen Einfluss

Ergebnisse

* Bedeutend negativer Einfluss

> das Vorhaben kann nicht realisiert werden

Das Vorhaben ist zu ändern, damit es keine bedeutend negative Folgen hat.

Oder Ausnahmen :

- das Vorhaben ist im öffentlichem Interesse
- es existiert keine andere (ausgewertete) Variante ohne bedeutend negative Einflüsse
- es existieren Kompensationsmaßnahmen für beeinflusste Gegenstände des Schutzes

* Ohne bedeutend negativen Einfluss

> das Vorhaben kann realisiert werden .

Sofern im Verlauf der Bewertung ein mäßig negativer Einfluss konstatiert wird, sind lindernde Maßnahmen vorzuschlagen.

Schluss

Das Bewertete Vorhaben X

- * hat in der Variante I einen bedeutend negativen Einfluss auf die Ganzheit und die Gegenstände des Schutzes des FFH- bzw. Vogelschutzgebietes
- * in der Variante II hat es keinen bedeutend negativen Einfluss auf die Ganzheit und die Gegenstände des Schutzes des FFH- bzw. Vogelschutzgebietes

Empfohlene Linderungsmaßnahmen

Kompensationsmaßnahmen

Sofern im Schluss der Bewertung ein bedeutend negativer Einfluss aller vorgelegten Varianten auf FFH- bzw. Vogelschutzgebiete konstatiert wird, darf ein derart bewertetes Vorhaben lediglich unter Bedingungen, die im Abs. 9 und 10 § 45i des Gesetzes realisiert werden:

Es besteht keine andere Variantenlösung mit einem geringeren negativen Einfluss, d.h. mit einem geringeren als bedeutendem negativen Einfluss;
das Vorhaben ist in einem anderen, überwiegend öffentlichem Interesse, resp. nach Abs. 10 aus Gründen die die öffentliche Gesundheit betreffen, die öffentliche Sicherheit oder mit günstigen Auswirkungen von unzweifelhafter Bedeutung für die Umwelt, wird über Kompensationsmaßnahmen entschieden, die in erster Linie realisierbar sein müssen.

Natura-Bewertung der Konzeption als Bestandteil der SEA-Auswertung

Bewertung der Konzeptionen

Grund - Typen von Konzeptionen entsprechend ihres territorialen Umfangs:

- * Gesamtstaatlich, betreffend die Tschechische Republik
- * Regionale Entwicklungsdokumente - Bezirke , NUTS II
- * Planungsdocumentationen für Gebiete und ähnliche Konzeptionen - Bezirke, Gemeinden
- * Forstwirtschaftspläne - (sind nicht im Regime SEA)

Regeln:

Unmöglichkeit der Bewertung von allgemeinen Konzeptionen .
Notwendigkeit weiterer Bewertung auf dem Niveau der Vorhaben

Signifikanz der Einflüsse

- * Skala wie beim Vorhaben, ergänzt um den Wert "?"
- * Ein wesentlich negativer Einfluss kann bei Teilaufgabe konstatiert werden, für die die

betroffenen Gebiete und die betroffenen geschützten Gegenstände , resp. die Störung der Ganzheit genannt werden können.

- * Die Festlegung der Bedeutung des Einflusses sollte mit objektiven Argumenten wie bei der Bewertung des Vorhabens gestützt sein.
- * Es müssen Fälle grundsätzlich deutlich unterschieden werden, bei denen es zu bedeutenden negativen Einflüssen nicht kommt , und wann lediglich wegen der Allgemeinheit der Konzeption eine Bewertung nicht durchführbar ist.

Erfahrungen aus der Praxis

Praxis

Zeitraum 2005 - 2007

Insgesamt ca. 60 bewertete Vorhaben

Mgr. Eva Chcojková, Mgr. Michala Kopečková, Mgr. Ondřej Volf (Bürgervereinigung Ametyst)

Bedeutend negativer Einfluss

- * Vogelschutzgebiet Östliches Erzgebirge: Windkraftanlage Větrov (eingestellt)
- * Vogelschutzgebiet Novodomské rašeliniště-Kovářská: Windkraftanlage Medvědí skála (Projekt überarbeitet)
- * FFH-Gebiet Krušnohorské plató: Golfplatz Jelení (eingestellt), Eigenheimbau Rolava (eingestellt)
- * FFH- und Vogelschutzgebiet Šumava: Erneuerung des Steges Černý kříž (eingestellt), Touristenübergang Modrý sloup (eingestellt) Beseitigung der Schäden des Orkans Kyrill (nicht respektiert), agrofarma na Kvildě (überarbeitet)
- * FFH-Gebiet Labské údolí /Elbtal/ Schifffahrtsstufe Děčín (läuft)
- * FFH-Gebiet Teplá mit Zuflüssen und Otročínský potok: Ableitung von Oberflächenwasser aus dem Pramenský Bach (eingestellt).

Probleme

- * Unterbewertung - Standpunkt des Naturschutzorgans: "ohne Einfluss"
- * Allgemeine Unkenntnis des EIA-Prozesses
- * Autorisierte Personen - unterschiedliche Qualität der Bewertung der Beeinträchtigungen, in gleichen Situationen abweichende Ergebnisse, häufige Grundsatzfehler in der Bewertung

Häufigste Fehler autorisierter Personen

- * Es fehlen Argumente der Bewertung der Bedeutsamkeit des Einflusses.
- * auf die Gegenstände des Schutzes bezogene Bewertung ohne eigene Fachkompetenz, ohne ausreichende Konsultationen.
- * Fehlende Geländeerkundung.

- * Obwohl ein großer negativer Einfluss festgestellt wurde, fehlt dies im Schluss und es werden Korrekturen des Vorhabens empfohlen....das Vorhaben wird genehmigt.

Lösungen ?

Vereinheitlichung der Herangehensweise der autorisierten Personen

- durchgehende Kommunikation
- Arbeitsgruppen zu den Gebieten und den Gegenständen des Schutzes
- Standardisierung der Methodik zu den Gegenständen des Schutzes, zu den Vorhaben

Die Rolle der NNO

- * Beobachtung der Qualität der Arbeit der Naturschutzorgane, zuständiger Ämter, autorisierter Personen
- * Korrekturmittel - z. B. Anmerkungen im Rahmen des Prozesses EIA/SEA, Klagen, Beschwerden der Europäischen Kommission
- * Langzeitbeobachtung von Problemgebieten, von Fällen - Verteilung der Aufgaben, Zusammenarbeit, mehr NNO

Danke für die Aufmerksamkeit.
